

Kommission für Wirtschaft und Abgaben  
des Ständerats  
Herr Pirmin Bischof, Präsident  
3003 Bern

Basel, 21. November 2018

**16.414 s Pa.lv. Graber Konrad. Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und Erhalt bewährter Arbeitszeitmodelle**  
**16.423 s Pa.lv. Keller-Sutter. Ausnahme von der Arbeitszeiterfassung für leitende Angestellte und Fachspezialisten**

Sehr geehrter Herr Ständerat Bischof

Mit Schreiben vom 3. September 2018 haben Sie uns eingeladen, zu den Vernehmlassungsentwürfen zu den oben genannten parlamentarischen Initiativen Stellung zu nehmen. Wir danken für die Möglichkeit, die Sichtweise der Bankbranche einzubringen.

Der Arbeitgeberverband der Banken in der Schweiz (Arbeitgeber Banken) erachtet eine umfassende Revision des Arbeitsgesetzes für unumgänglich, um den Wandel in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt in den arbeitsgesetzlichen Grundlagen abzubilden. Deshalb begrüsst Arbeitgeber Banken das Postulat 15.3679/Herzog, mit dem der Bundesrat beauftragt wird, die Machbarkeit einer Gesamtrevision zu überprüfen.

Die vorliegenden Vernehmlassungsentwürfe betreffen lediglich Teilbereiche des Arbeitsrechts und vermögen das Anliegen einer umfassenden Revision nicht zu erfüllen.

In Bezug auf die parlamentarische Initiative Keller-Sutter ist festzuhalten, dass sich in der Bankbranche die «Vertrauensarbeitszeit» auf Kaderstufe zu einem breit akzeptierten Arbeitsmodell und damit zu einem Branchenstandard entwickelt hat. Die Grundlagen dafür sind im geltenden Recht (Art. 73a/b ArGV1) verankert und in der sozialpartnerschaftlichen «Vereinbarung über die Arbeitszeiterfassung» konkretisiert. Diese Vereinbarung trat am 1. Januar 2016 zeitgleich mit den neuen Verordnungsbestimmungen in Kraft. Per Ende Oktober 2018 waren 165 Banken und Finanzdienstleister der Vereinbarung unterstellt.

Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht der Bankbranche eine weitergehende Regelung der Arbeitszeiterfassung gemäss Vorentwurf nicht prioritär.

Der Vorentwurf zur parlamentarischen Initiative Graber will die rechtlichen Grundlagen für eine echte Jahresarbeitszeit mit starken saisonalen Schwankungen schaffen. Dieses Anliegen ist für die Bankbranche ebenfalls nicht prioritär.

Um den Arbeitsformen in ausgewählten Branchen (namentlich Treuhand- und Prüfgesellschaften) gerecht zu werden, kann der Vorentwurf Graber trotzdem sinnvoll sein im Sinne einer Ergänzung zu den bestehenden Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung gemäss Art. 73a/b ArGV1.

Sollte es zu einer Abwägung zwischen den beiden Vorentwürfen kommen, wäre dem Modell Graber der Vorzug zu geben, da die Möglichkeit zum Verzicht auf die Arbeitszeiterfassung bereits im geltenden Recht verankert ist.

Gerne verweisen wir für die Einzelheiten auf den beiliegenden Fragebogen zu den Vernehmlassungsentwürfen.

Freundliche Grüsse

Arbeitgeber Banken



Dr. Balz Stückelberger  
Geschäftsführer



David Frey  
Leiter Kommunikation und Politik

Beilagen:

– Fragebogen ausgefüllt

Kopie:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
Leistungsbereich Arbeitsbedingungen  
Corina Müller Köncz  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern